



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 16.11.2021

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2021/31/322

TOP 1

Budget Amt 31

Sachverhalt:

Allgemeines; Aussagen zur Haushaltswirtschaft:

Die diesjährigen Haushaltsberatungen finden unter noch nicht ganz geklärten Rahmenbedingungen statt. Wir wissen, dass wir uns spätestens ab 2023 neu verschulden müssen. Dabei wird der Stadtrat über die gebotene Weiterentwicklung des strategischen Ziels „Finanzkraft stärken“ und damit der Schuldenstrukturierung erst noch beraten. Eine zweite Besonderheit ist die von Herrn Oberbürgermeister Kiechle bereits beauftragte erneute Haushaltskonsolidierung. Flankiert wird all dies durch die alles andere als ausgestandene Corona-Pandemie, die uns noch immer ihren unliebsamen Stempel aufdrückt. Demgegenüber stehen die großen Herausforderungen aus den Bereichen Bildung, Digitalisierung, Mobilität, Wohnen und insbesondere Klimaschutz um nur einige wichtige Beispiele zu nennen. Bewältigen können wir diese Aufgaben nur, wenn es uns gelingt, die nötigen Geldmittel nicht nur ausreichend zur Verfügung zu stellen, sondern auch bestimmen, wann sie jeweils eingesetzt werden. Eine zu starke Gleichzeitigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung muss vermieden werden, da sie nicht finanzierbar ist und zudem künftige finanzielle Spielräume durch hohe Tilgungs- und ggf. Zinsausgaben einengt. Zudem birgt ein Strohfeuer mit einer nur drei bis vierjährigen Brenndauer die Gefahr in sich, dass in nachfolgenden Jahren nur noch auf kleinster Flamme gewirtschaftet werden kann.

Zunächst aber erst einmal zum Vollzug des Jahres 2021:

Stand des Haushaltsvollzugs 2021:

Nach Rückmeldung der städtischen Dienststellen zum Stand September 2021 sowie dem sehr guten dritten Steuerquartal gehen wir im Haushaltsvollzug 2021 von einer Verbesserung in Höhe von 1,25 Mio. EUR aus. Wie in den vergangenen Jahren haben die erhöhten Schlüsselzuweisungen wesentlich zu der Verbesserung beigetragen. Aber auch die erfreuliche Entwicklung bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer hilft, anderweitige negative Effekte mehr als auszugleichen. Dass der Haushalt dennoch nicht auskömmlich ist, zeigt die geplante notwendige Rücklagenentnahme i.H.v. 11,25 EUR (12,5 Mio. EUR abzgl. erwartete Verbesserung von 1,25 Mio. EUR).

Haushaltskonsolidierung:

Herr Oberbürgermeister Kiechle hat die Politik bereits informiert, dass er der Verwaltung den Auftrag für eine erneute Haushaltskonsolidierung erteilt hat. Hintergrund ist die völlig unzureichende Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3,6 Mio. EUR in 2022 bzw. ähnlichen Zahlen in den Finanzplanungsjahren. Diese Zuführungen sind für einen Haushalt eines Volumens von über einer Viertelmilliarde Euro deutlich zu wenig. Wir können damit nicht einmal annähernd unsere Investitionen im Vermögenshaushalt finanzieren. Die Neuverschuldung muss insofern vorbereitet werden, als die Zuführung künftig in der Lage sein muss, die ordentlichen Tilgungen im Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Dies ist mit der jetzigen Haushaltsstruktur unmöglich. Wir müssen also reagieren.

Das Ziel der Konsolidierung soll eine Verbesserung von ca. 3 bis 4 Mio. EUR sein, so dass die Zuführung bei mindestens ca. 7 Mio. EUR liegen würde. Natürlich können die Effekte nicht sofort greifen, da der Konsolidierungsprozess gründlich vorbereitet werden muss. Ziel ist, den vollen Effekt ab dem Haushaltsjahr 2023 zu erreichen. Einigen ist der Ablauf noch von der letzten Haushaltskonsolidierung im Jahr 2016 bekannt, die mit einem gesamten jährlichen Verbesserungspotential von ca. 4 Mio. EUR sehr erfolgreich abgeschlossen wurde.

Diesmal soll zusätzlich zu den Bemühungen der Verwaltung in Form einer internen Arbeitsgruppe in ausgewählten Fachbereichen auch eine externe Unterstützung herangezogen werden. Es soll also keine Gelegenheit versäumt werden, um das anspruchsvolle Ziel zu erreichen und die nötigen finanziellen Spielräume zu schaffen.

Methodisch sollen in enger Abstimmung mit den städtischen Dienststellen konkrete Konsolidierungsvorschläge (Einsparung von Ausgaben, Erhöhung von Einnahmen) ermittelt und für die Beratung in den städtischen Gremien vorbereitet werden.

Fortschreibung Strategische Ziele; Stärkung der Finanz- und Investitionskraft

Die Grundzüge zur Neufassung des strategischen Ziels „Stärkung der Finanzkraft und Verwaltungseffizienz“ wurde mit Vertretern aller politischen Gruppierungen des Stadtrates abgestimmt (einschließlich des Beirats). Obwohl derzeit noch keine formelle Beschlussfassung hierzu vorliegt, ist der Haushaltsentwurf hinsichtlich der Strukturierung der Neuverschuldung bereits danach ausgerichtet.

Ganz allgemein soll das o.g. Ziel in sich zwei ergänzende Unterziele, nämlich „Finanzwirtschaft“ und „Aufgabenerfüllung“ unterteilt werden.

Das Unterziel „Finanzwirtschaft“ unterteilt sich in die Handlungsfelder:

- Geordnete und nachhaltige Finanzwirtschaft
- Controlling
- Rücklagen
- Schulden
- Investitionsmanagement

Auszüge:

Geordnete und nachhaltige Finanzwirtschaft:

Ein Haushalt ist grundsätzlich nachhaltig aufgestellt, wenn die Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt einen Großteil der Investitionen decken. Sofern dies nicht möglich ist und dennoch unaufschiebbare Investitionen getätigt werden müssen, gilt Folgendes:

- Die Investitionen werden vorrangig durch eine entsprechende Entnahme aus den Rücklagen finanziert;
- Stehen Rücklagenmittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung, werden zur Deckung Kredite aufgenommen.

Rücklagen:

Rücklagen sind ggf. ein Instrument, um den Finanzbedarf des Haushalts sicherzustellen, wenn dieser nicht über entsprechend hohe Zuführungen gedeckt werden kann. Dazu müssen Rücklagen ein ausreichendes Volumen aufweisen. Soweit der Haushaltsausgleich künftig über Neuverschuldungen erfolgen müsste, wäre der Aufbau einer höheren Rücklage nicht möglich. In dieser Phase muss der Rücklagenstand auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden. Der Wiederaufbau einer ausreichend hohen Rücklage kann nur über nachhaltig aufgestellte Haushalte erfolgen und ist erklärtes langfristiges Ziel der Stadt Kempten (Allgäu). Hierzu müssen die Haushalte grundlegend neu strukturiert werden. Dies geschieht über den Prozess der Organisations- und Personalentwicklung.

Schulden:

Zur Strukturierung der Schulden verfolgt die Stadt Kempten (Allgäu) folgendes Modell:

1. Die Höhe der jährlichen Neuverschuldung soll max. 40 % der Investitionen nicht überschreiten (ca. 17 Mio. EUR).
2. Die Gesamtverschuldung soll das 1,5-fache des Durchschnittes der Investitionen der vorangegangenen fünf Jahre nicht übersteigen (ca. 60 Mio. EUR)
3. Neu aufgenommene Kredite sollen innerhalb von 20 Jahren getilgt werden. Damit gibt es einen zeitlichen Verantwortungszusammenhang zwischen Schuldenaufnahme und Schuldendienst, sodass nachfolgende Generationen nicht über Gebühr belastet werden.
4. Eine Kreditaufnahme ist haushaltsrechtlich nur für die Finanzierung von Investitionen möglich. Diese sind zu priorisieren (vgl. Handlungsfeld „Investitionsmanagement“).

Nun zum Haushalt 2022:

Vorweghinweise:

Da wir erstmals seit nahezu 20 Jahren wieder einer Genehmigung durch die Regierung von Schwaben bedürfen, können wir unseren Haushalt nicht mehr so früh im Jahr in Kraft setzen, wie wir dies bislang gewohnt waren. Dadurch verlängert sich zwangsweise die sog. haushaltslose Zeit, während der wir nur finanzielle Leistungen erbringen dürfen, zu denen wir rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Zudem dürfen wir insbesondere Bauten, Beschaffungen und

sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Ungeachtet dessen bleibt durch die frühe Haushaltshaltsaufstellung (nicht Inkraftsetzung) der Nachteil, dass zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Beratungsentwurfs über einen Teil der maßgeblichen Kalkulationsgrundlagen, insbesondere im Bereich der Steuereinnahmen, der staatlichen Finanzaufweisungen und der Umlagen, noch keine abschließende Klarheit über die für 2022 geltenden Rahmenbedingungen besteht. So musste z.B. für die Veranschlagung der Steuereinnahmen zunächst auf die Daten der Steuerschätzung vom Mai 2021 zurückgegriffen werden.

Allgemeine Rahmenbedingungen:

Laut Herbstprojektion der Bundesregierung steigt das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,6 %, 2022 um 4,1 % bzw. in 2023 um nur noch 1,6 %.

„Das Verarbeitende Gewerbe leidet angesichts der nach dem Corona-Krisenjahr 2020 weltweit anziehenden Konjunktur unter einer historisch einmaligen Knappheit an Vorleistungsgütern. Das bremst die Industriekonjunktur insbesondere im dritten und vierten Quartal 2021 aus. Die Nachfrage nach deutschen Produkten auf den Weltmärkten bleibt aber nach wie vor hoch. Wenn sich die Lieferengpässe schrittweise auflösen, kommt es in 2022 zu deutlichen Aufholeffekten.“

Für Kempten gehen wir davon aus, dass sich insbesondere die Gewerbesteuer wieder erholen wird. In der ersten drei Quartalen 2021 fiel die Gewerbesteuer in Kempten um 20,7 % höher aus, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Bayernweit liegt der Schnitt bei allen kreisfreien Städten sogar bei 37,5 %. Der Ansatz steigt um gut 3,3 Mio. EUR (nach Steuerschätzung: 3,9 Mio. EUR) auf 45,8 Mio. EUR (nach Steuerschätzung 46,4 Mio. EUR; 2021: 42,5 Mio. EUR).

Wie in jedem Jahr liegen die Zahlen der Steuerschätzung des Novembers noch nicht vor. Allerdings können wir die Ergebnisse der Herbstschätzung 2021 noch in die Haushaltsplanberatungen des Haupt- und Finanzausschusses mit einbringen.

Vom 09.11. bis 11.11.2021 fand die Steuerschätzung per Videokonferenz statt. Der Deutsche Städtetag übersandte uns hierzu Unterlagen, wie sich die Ergebnisse der Steuerschätzung auf die Einnahmeentwicklung der Kommunen auswirken. Wir haben diese ausgewertet. Mit den vorliegenden Zahlen können wir die Einnahmeerwartungen für das Haushaltsplanjahr 2022 sowie die Finanzplanungsjahre bis 2025 aktualisieren.

Folie Steuerschätzung 1

Nach den heute veröffentlichten Projektionen können Bund, Länder und Gemeinden im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Über den gesamten Schätzzeitraum 2021 bis 2025 beträgt die Aufwärtskorrektur für den Gesamtstaat insgesamt 180 Mrd. Euro. Ausschlaggebend für die positive Einnahmeentwicklung ist die schnellere wirtschaftliche Erholung, die sich sowohl bei den Gemeinschaftssteuern als auch bei den kommunalen Steuereinnahmen niederschlägt. Die Verbesserungen für das Jahr 2021 haben wir bereits in die Haushaltsansätze eingepreist. Wenn man allerdings den Zeitraum von 2022 bis 2025 betrachtet, also 2021 außen vorlässt, dann sind die prozentualen Steigerungen geringer als in der Mai-Schätzung. Diesen Effekt kann man an der abgebildeten Darstellung sehen.

Folie Steuerschätzung 2

Für das Planungsjahr 2022 haben wir in Summe eine marginale Verschlechterung von ca. 239 TEUR.

Folie Steuerschätzung 3

Für den gesamten Finanzplanungszeitraum beträgt die Verschlechterung ca. 2,3 Mio. EUR, die wir zwar in die Änderungsliste mit aufnehmen, aber wissen, dass wir insbesondere bis 2024 bzw. 2025 noch etliche Steuerschätzungen vor uns haben werden.

Nun zu den Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung:

Die Zeiten der gut gefüllten Rücklage geht im laufenden Finanzplanungszeitraum definitiv zu Ende. Spätestens ab 2023 müssen wir uns neu verschulden.

Die Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Haupt- und Finanzausschuss bereits in der zweiten Novemberhälfte bedingt, dass maßgebliche Kalkulationsgrundlagen, wie z.B. die Höhe der Schlüsselzuweisungen noch nicht klar vorliegen. Auch die Höhe der Bezirksumlage ist nicht abschließend bekannt. Wie in den Vorjahren auch müssen daher Unschärfen und Berichtigungen in Kauf genommen werden.

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 sowie des Finanzplanes 2022 bis 2025 wurden wiederum strikte Vorgaben aufgegeben. Zielvorgabe für den Verwaltungshaushalt war, dass der Zuschussbedarf in den Ämterbudgets für das Haushaltsjahr 2022 nicht über dem des Vorjahres liegen durfte.

Die Veranschlagung der Planansätze wurde verwaltungsintern eingehend geprüft. Im Vermögenshaushalt wurden die Investitionen im Haushaltsjahr 2022 und den Finanzplanungsjahren einer detaillierten Untersuchung auf Notwendigkeit, Dringlichkeit, Höhe und zeitlichen Ablauf hin unterzogen und entsprechende Kürzungen und Verschiebungen vorgenommen. Die ersten Anmeldungen aller gewünschten Investitionen hätten im Finanzplanungszeitraum zu einer Verschuldung von 77,0 Mio. EUR geführt. Hieran sieht man, wie wichtig Priorisierungen sind. Der vorgelegte Haushaltsentwurf basiert hinsichtlich der Schuldenaufnahme auf den vorab mit einem Arbeitskreis aller politischen Gruppierungen abgestimmten Verfahren zur Begrenzung der Neu- und Gesamtverschuldung.

Folie Haushaltsvolumen

Haushaltsvolumen (diese Folie bildet den Stand der Beratungsunterlagen ab; die u.a. durch die Steuerschätzung noch möglichen Änderungen werden am Ende der Beratungen in den Änderungslisten abgebildet). Die Gesamtsumme steigt um 5,9 Mio. EUR auf 268,3 Mio. EUR.

Verwaltungshaushalt:

Volumen bei 226,3 Mio. EUR - deutliche Steigerung von um 11,1 Mio. EUR gegenüber 2021, wesentliche Faktoren:

Einnahmen:

+ 5,53 Mio. EUR höhere Steuern und allgem. Zuweisungen (davon, höhere Gewerbesteuer von lt. Beratungsband - ca. + 3,3 Mio. EUR und

Einkommenssteuerbeteiligung von ca. 2,0 Mio. EUR; zudem geringere Einnahmen aus der Umsatzsteuerbeteiligung von ca. – 1,0 Mio. EUR)

+ 5,9 Mio. EUR höhere Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb (v.a. Zuweisungen und Zuschüsse)

Ausgaben:

+ 3,28 Mio. EUR höhere Personalausgaben (insgesamt 66,59 Mio. EUR; Tarifsteigerungen, neue Planstellen)

+ 2,22 Mio. EUR höhere Sach-, Verwaltungs- und Betriebsausgaben

+ 2,01 Mio. EUR höhere Zuweisungen und Zuschüsse

+ 3,54 Mio. EUR höhere sonstige Finanzausgaben (u.a. 1,59 Mio. EUR höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt (lt. Beratungsband); 1,87 Mio. EUR erhöhte Bezirksumlage

Vermögenshaushalt:

Volumen um 5,2 Mio. EUR geringer als 2021, wesentliche Veränderungen:

Einnahmen:

+ 1,59 Mio. EUR höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt

- 1,24 Mio. EUR niedrigere Rücklagenentnahme

+ 2,93 Mio. EUR höhere Investitionszuschüsse

- 8,11 Mio. EUR niedrigere Grundstücksverkäufe

Ausgaben:

- 6,50 Mio. EUR niedrigere Hochbauausgaben

+ 4,82 Mio. EUR höhere Tiefbauausgaben

- 0,63 Mio. EUR niedrigere Grundstückserwerbe

- 0,62 Mio. EUR niedrigere Zuweisungen u. Zuschüsse

- 1,3 Mio. EUR niedrigere Beschaffung von beweg. Sachen des AV (u.a. ILS)

- 1,39 Mio. EUR niedrigere Anteilsrechte (u.a. Eigenbetrieb)

Folie Tortendiagramm Investitionen Finanzplanung

Diese Übersicht soll veranschaulichen, welche Anteile die jeweiligen Bereiche an den Investitionen haben.

Folie Haushaltsausgleich

Der Entwurf für den Haushaltsplan sieht einen Überschuss im Verwaltungshaushalt von sehr bescheidenen 3,6 Mio. EUR vor.

Der Vermögenshaushalt hat einen Finanzbedarf von rd. 14,9 Mio. EUR. Nach der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt reduziert sich der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt auf 11,3 Mio. EUR. Der Fehlbetrag kann in 2020 noch durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden. Allerdings ist diese Entnahme sehr hoch.

Folie Zuführungen

Die Höhe der Zuführungen sind in Anbetracht der Freien Finanzspanne durchwegs zu niedrig. Alle Planungsjahre haben die Gemeinsamkeit, dass wir über unsere Verhältnisse leben und die Haushalte sich nicht durch sich selbst ausgleichen können. Keiner dieser Haushalte ist somit haushaltswirtschaftlich nachhaltig. An dieser Stelle wird deutlich, dass wir dringend in den Prozess einer erneuten Haushaltskonsolidierung eintreten müssen. Nur so haben wir die Möglichkeit, den Verwaltungshaushalt zu stärken und die im Hinblick auf die künftigen Neuverschuldungen notwendigen Zuführungsbeträge in die gesetzlich notwendige Höhe zu bekommen.

Folie Definition Pflichtzuführung

Die Pflichtzuführung darf, wie der Name schon sagt, nicht unterschritten werden und muss verpflichtend geleistet werden. Sie stellt somit ein hartes Kriterium zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit dar. Mit der Pflichtzuführung muss die ordentliche Tilgung der Schulden abgedeckt werden (vgl. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV).

Folie Definition Sollzuführung

Diese Zuführung ermöglicht über die ordentliche Tilgung hinaus die Finanzierung der Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen und zusätzlich die Ausgaben für die Straßenerneuerungen. Sie ist ein wichtiges Kriterium zur Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

Folie Pflichtzuführung

Momentan würde die Höhe der Planzuführung lt. Beratungsentwurf für die Pflichtzuführung ausreichen.

Folie Sollzuführung

Allerdings ist die finanzielle Leistungsfähigkeit derzeit nicht ausreichend, um die Sollzuführung zu erwirtschaften.

Folie Rücklagenentwicklung

Vgl. auch Vorbericht S. 28

Der Rücklagenstand wird ausgehend von Ende 2021 mit 21,6 Mio. EUR zum Jahresende 2022 voraussichtlich auf rd. 10,4 Mio. EUR fallen. In 2023 kann aus der Rücklage noch einmal eine Entnahme von 8,2 Mio. EUR erfolgen, so dass der Rücklagenstand Ende 2023 bei dem dann gleichbleibenden kleinen Sockel von 2,2 Mio. EUR liegen würde. Dieser Betrag darf kraft Gesetzes nicht mehr unterschritten werden, was zur Folge hat, dass bereits die kleinste Störung im Haushaltsvollzug zu einem Nachtragshaushalt führen würde. Solange die Finanzierung des Vermögenshaushaltes im Wesentlichen auf Neuverschuldungen basiert, ist ein Aufbau der Rücklage nicht möglich.

Investitionen

Folie Entwicklung der Investitionen

Wir werden auch in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen auf den Weg bringen und liegen für das Jahr 2022 bei ca. 41,8 Mio. EUR. Nur im Jahr 2021 lagen die geplanten

Investitionen mit 47,1 Mio. EUR höher. Ungeachtet dessen, dass wir diese Investitionen nicht ohne Rücklagenentnahme oder ab 2023 über neue Schulden leisten können, bleibt die große Frage, ob wir sie auch tatsächlich umgesetzt bekommen (z.B. begrenzte Personalressourcen sowie Auftragslage in der Bauwirtschaft und Rohstoffknappheit). Investitionen von über 40 Mio. EUR sind durch die derzeitige städtische Haushaltsstruktur nicht dauerhaft leistbar und gehen rein auf Kosten einer sehr hohen Verschuldung.

Im Investitionsprogramm werden die jeweiligen Einzelprojekte näher besprochen. Die Investitionsquote liegt bei 15,6 % (Vorjahr 17,93 %). Die Quote berechnet sich nach dem Verhältnis von Investitionen zum Gesamthaushalt.

(Definition Investitionen im Wesentlichen: Gesamtausgaben VMHH abzügl. Zuführung zum VWHH, abzügl. Zuführung Rücklage, abzügl. Tilgungsausgaben)

Folie Investitionen der letzten 20 Jahre:

Hier ist noch einmal ersichtlich, wie sich die Investitionen in den letzten 20 Jahren entwickelt haben.

Folie Schuldenentwicklung

Vgl. auch Vorbericht S. 30

Bekanntlich kommen wir von einem derzeit schuldenfreien Kernhaushalt. Nun gilt es, die neu aufzunehmenden Schulden zu strukturieren, also zu verhindern, dass Schulden ohne Maß und Ziel aufzunehmen. Sowohl die Neuverschuldung als auch die Gesamtverschuldung müssen begrenzt werden. Bereits ab 2023 ist geplant, einen Kredit von 8,82 Mio. EUR aufzunehmen. 2024 sind weitere 17,17 Mio. EUR und 2025 noch einmal 12,03 Mio. EUR an Schuldenaufnahme geplant. Nachdem die Stadt Kempten Ende 2019 schuldenfrei war, stehen am Ende des Finanzplanungszeitraumes, also Ende 2025 wieder 36,30 Mio. EUR Schulden zu buche. Es ist eine besondere Herausforderung, ab dem Jahr 2026 wieder mit weniger Schulden und mittelfristig ganz ohne weitere Neuverschuldung auszukommen. Diese zu bewältigen, hängt insbesondere von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zum einen und von einer noch stärkeren Priorisierung der Investitionsvorhaben ab.

Verschiedene Szenarien für die Aufnahme der Projekte „Dorfentwicklung Heiligkreuz – kurz Heiligkreuz“ und „Dreifachturnhalle“ mit der Auswirkung auf den Schuldenstand

Der aktuell vorliegende Beratungsentwurf enthält weder der Dorfentwicklung Heiligkreuz noch die Dreifachturnhalle. In verschiedenen Szenarien wird dargestellt, wie sich die Wiederaufnahme dieser Projekte auf den Haushalt auswirken würden.

Folie Szenario Projekt Heiligkreuz und Dreifachturnhalle in IP aufgenommen; Auswirkung auf Schuldenstand

Dorfentwicklung Heiligkreuz (Neubau Grundschule, Generalsanierung alter Schule z. Kita 1 Feld-Sporthalle);

Dreifachturnhalle (3-fach-Sporthalle, Tiefgarage, Außenanlagen)

Wenn sowohl die Dorfentwicklung Heiligkreuz (Gesamtvolumen 23,35 Mio. EUR) als auch die Dreifachturnhalle (Gesamtvolumen 28,065 Mio. EUR) wie ursprünglich geplant in das

Investitionsprogramm aufgenommen würde, würden sich die Schulden wie dargestellt entwickeln.

Konsequenz: Spätestens in 2025 würde die Grenze der zulässigen Gesamtverschuldung (ca. 61,3 Mio. EUR) erreicht/überschritten werden. Das Potential an Schuldenaufnahmen wäre erschöpft, obwohl noch einige Projekte in Form von Pflichtaufgaben anstehen.

Folie Szenario Projekt Heiligkreuz und Dreifachturnhalle ab 2025 in IP aufgenommen; Auswirkung auf Schuldenstand

Hier würde im Unterschied zum vorherigen Szenario erst in 2025 mit der Dreifachturnhalle begonnen. D.h., die Auswirkungen auf die Schulden in den Jahren bis einschließlich 2024 kämen nur von dem Projekt „Heiligkreuz“. Das Projekt Dreifachturnhalle würde erst in 2025 mit einer zunächst geringen zusätzlichen Verschuldung erscheinen. Die eigentlichen Kosten bzw. Schuldenbelastungen kämen erst ab 2026ff.

Folie Entwicklung der Investitionen – Heiligkreuz und Sporthalle ab 2025 - Volumenprognose

Die Höhen der Investitionen in den Jahren 2024 und 2025 sind umsetzbar. Allerdings sehen wir, dass in der Zeit ab 2026 bereits jetzt schon über 120 Mio. EUR an finanziellen Belastungen für den Vermögenshaushalt anstehen. Weitere, später noch umzusetzende Baumaßnahmen kommen hinzu und wirken sich mit einem zusätzlichen hohen zweistelligen Millionenbetrag aus (z.B. Nordschule, Feuerwehrgebäude).

Finanzplanung 2023 – 2025

Die entsprechende Übersicht mit allen relevanten Zahlen finden Sie im Vorbericht auf S. 17

Folie Finanzplanung

In der Folie ist ersichtlich, welche Beträge in den Finanzplanungsjahren zum Haushaltsausgleich notwendig sind. Von 2022 bis einschließlich 2025 liegen die Einnahmen des Vermögenshaushaltes unterhalb der Ausgaben, so dass keine Rücklagen aufgebaut werden können. Der negative Ausgleichsbetrag liegt zwischen 11,3 Mio. EUR und 17,2 Mio. EUR.

Fazit

Wir müssen uns klar dazu bekennen, dass wir unsere Investitionen auf Dauer nicht mehr auf Pump bezahlen können. Wir sind kein Unternehmer, sondern eine Kommune, die sich an die Regeln der kommunalen Haushaltswirtschaft halten muss. Die Finanzhoheit der Gemeinde findet dort ihre Grenzen, wo ihre dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet ist. Diese zu kennen und durch eigene Regeln dafür zu sorgen, dass die Finanzen auch in Zukunft geordnet sind, muss unser aller Anspruch sein.

Unseren nun folgenden Haushaltsplanberatungen wünsche ich einen guten Verlauf!

